



## Rauchmelder retten Leben

Wussten Sie, dass in Rheinland-Pfalz seit dem 12.07.2012 auch für bestehende Immobilien eine gesetzliche Pflicht zur Installation von Rauchmeldern gibt? In Neu- und Umbauten musste bereits ab Dezember 2003 nachgerüstet werden. Aber warum nimmt sich der Gesetzgeber dieser Sache an und verpflichtet Wohnungseigentümer zu ihrem "Rauchmelder-Glück"?

Die meisten Toten, die es bei Bränden zu beklagen gibt, sterben nicht durch direkte Brandeinwirkungen wie z.B. Flammen, sondern ersticken an den gefährlichen Rauchgasen. Fängt es unbemerkt an zu brennen, schlagen die Rauchmelder so frühzeitig Alarm und bringen wertvolle Sekunden, um sich in Sicherheit zu bringen oder zumindest die Feuerwehr zu alarmieren. Denn die Zeitspanne von Brandausbruch bis zur Bildung der giftigen Rauchgase ist kurz - nur knapp 4 Minuten bleiben da im Schnitt. Aus diesem Grund gibt es auch bestimmte Räume, die mit Rauchmeldern ausgestattet sein müssen, wie beispielsweise Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, die als Rettungswege von Aufenthaltsräumen dienen.

Aber Rauchmelder ist auch nicht gleich Rauchmelder. Bestimmte Kriterien, die erfüllt werden müssen, sind in der DIN EN 14604 festgelegt. Achten Sie daher beim Kauf unbedingt darauf, dass diese Nummer auf dem Rauchmelder vermerkt ist. Denn Qualität kann hier Ihr Leben retten.

Viel Wissenswertes und Nützliches rund ums Thema Rauchmelder finden Sie auf der Seite "[Rauchmelder Lebensretter](#)" des Forums Brandrauchprävention e.V., welches auch vom Deutschen Feuerwehrverband e.V. unterstützt wird. Dort sind alle Informationen zusammengetragen die Ihnen helfen, Rauchmelder richtig einzusetzen, und so sicherer schlafen zu können.

